

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 24.9.1993. Der Flächennutzungsplan wurde am 25.9.1996 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 20.3.1997 Az. VIII-230a-512-111-61-008(1) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeinde vom 28.5.1997 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.10.1997 mit Az. VIII-230a-512-111-61-008 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 27.10.1997 bis 17.11.1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 11.11.1997 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

2. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bug wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 4.11.1999. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 4.11.2000 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 15.5.2001 Az. VIII-230a-512-111-61-008 (2. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeinde vom 23.8.2001 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.11.2001 mit Az. VIII-230a-512-111-61-008 (2. And.) bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 14.12.2000 bis 29.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 28.12.2000 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 16.12.1998. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 4.11.2001 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 15.5.2001 Az. VIII-230a-512-111-61-008 (2. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeinde vom 23.8.2001 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.11.2001 mit Az. VIII-230a-512-111-61-008 (2. And.) bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 14.12.2000 bis 29.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.11.2002 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

4. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 23.8.2001. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.5.2002 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 16.9.2002 mit Az. VIII-230a-512-111-61-008 (3. And.) mit Auflagen und Maßgaben erteilt. Die Maßgabe wurde durch Beschluss der Gemeinde vom 10.10.2002 erfüllt. Die Auflagen teilweise beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 8.6.2002 bis 13.2.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.6.2002 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

5. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bug wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 4.11.2001. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.2.2002 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 22.2.2002 Az. VIII-230a-512-111-61-008 (4. And.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 10.4.2002 bis 24.4.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.4.2002 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

6. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Fiebergort wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 24.1.2002. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.10.2003 durch die Gemeinde beschlossen, der Erläuterungsbericht gebilligt. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 11.12.2003 mit Az. VIII-230a-512-111-61-008 (5. And.) mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 19.1.2004 bis 3.2.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 2.2.2004 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

7. Die 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bakenberg/Gönnevit und Gramitz wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 28.10.2006. Die 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.10.2008 durch die Gemeinde beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Die Genehmigung der 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 26.10.2007 Az. VIII-230a-512-111-61-008 (6. And.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 25.02.2009 bis 16.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.03.2009 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lancken wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 7.12.2008. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.7.2007 durch die Gemeinde beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 26.10.2007 Az. VIII-230a-512-111-61-008 (9. And.) mit einer Auflage erteilt. Die Auflage wurde erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 19.11.2007 bis 6.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 3.12.2007 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

9. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Golfanlage Lancken wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dranske vom 10.5.2007. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2007 durch die Gemeinde beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Die Genehmigung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 20.02.2008 Az. VIII-230b-512-111-61-008 (10. And.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit 17.3.2008 bis 3.4.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 31.3.2008 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

10. Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, die durch die o.g. Änderungen und Ergänzungen bisher erfahren hat wurde nach § 6 Abs. 6 BauGB am 30.10.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan in der Fassung, die durch rechtskräftige Änderungen und Ergänzungen bisher erfahren hat, wird hiermit ausgetilgt.

Dranske, d. 24.3.2009



Der Bürgermeister

12. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 19.1.2009 bis 20.6.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 20.6.2009 in Kraft getreten.

Dranske, d. 24.4.2009



Der Bürgermeister



uhlig rath herzelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Fritz Stadtmann, Architekt, Landschaftsarchitekt
Waldhornstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske - Teilplan Süd - Neubekanntmachung

Fassung vom 30.10.2008 Maßstab 1: 10.000